

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fruchthandel

§ 1

Unsere Angebote sind freibleibend; sie erfolgen unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufes, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes zugesagt wird.

§ 2

Der Verkauf erfolgt, soweit Abweichendes nicht vereinbart, ab Zustellung per LKW an die vereinbarte Lieferadresse. Mit der Übergabe der vertragsgegenständlichen Waren geht die Gefahr auf den Käufer über.

§ 3

Unsere Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Regelung vereinbart ist. Eine Aufrechnung gegen unsere Rechnungsforderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig; nur unter diesen Voraussetzungen kann der Käufer auch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Unsere Forderungen gegenüber bestimmten Kunden sind an die BFS finance GmbH, Verl, abgetreten. Zahlungen können in diesem Fall nur mit schuldbefreiender Wirkung an die BFS finance GmbH erfolgen. Die Bankverbindung ist dem Hinweis auf der Rechnung zu entnehmen. Im Falle des Verzuges mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

§ 4

Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackung werden nicht zurückgenommen. Der Käufer ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen. In unseren Preisen ist ein Nachlass für evtl. Kosten der Entsorgung enthalten.

§ 5

Für Qualitätsbeanstandungen gilt die jeweilige Regelung der Geschäftsbedingungen für frische, essbare Gartenbauerzeugnisse /EWG (COFREUROP), jedoch mit folgender Maßgabe: Tritt für den Käufer bei Vertragsabschluss ein Agent, Handelsmakler oder sonstiger Vertreter auf, so gilt dieser im Verhältnis Verkäufer/Käufer zur Übernahme der Ware als berechtigt und verpflichtet mit der Folge, erkennbare Mängel unverzüglich nach Übernahme der Ware durch diesen zu rügen.

In allen Fällen sind etwaige Mängelreklamationen sofort schriftlich unter genauer Angabe des fraglichen Mangels auszusprechen. Die Ware steht sodann zu unserer Verfügung.

Bei begründeter Reklamation hat der Käufer Anspruch auf Wandlung und Minderung, sonstige Rechte bestehen nicht, insbesondere sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Macht der Käufer vom Recht der Minderung Gebrauch, so sind wir befugt vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für die Ausübung der vorgenannten Rechte (Wandlung/Minderung) ist, dass die sich aus den EWG-Bedingungen (COFREUROP) ergebenden Schwund- und Verderbsätze bzw. Mindersätze überschritten sind. Alle Reklamationensansprüche sind sofort nach der Anlieferung per Email an: info@pegasus-agrar.de zu richten. Wird die Reklamation an eine andere E-Mail-Adresse gesendet, gilt es nicht als versandt.

§ 6

Gewichte und Mengen sind die Feststellungen bei Abgang maßgeblich. Erfolgt eine Verwiegung am Bestimmungsort, so ist das Gewicht durch amtliche Dokumente zu belegen. Wenn nicht anders vereinbart, geht der Transportschwund in Höhe der üblichen Sätze zu Lasten des Käufers. Gewichts- und Mengendifferenzen können im Übrigen nur berücksichtigt werden, wenn sie uns unverzüglich per Fax, E-Mail oder sonstigen nachweisbar angezeigt werden und die amtlichen Dokumente unverzüglich nach Ablieferung der Ware zugeleitet werden.

§ 7

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Kunde darf die von uns gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Er tritt schon hiermit die ihm aus der Veräußerung gegen seinen Abnehmer zustehende Forderung mit allen Nebenreden sicherheitshalber an uns ab. Falls zwischen uns und dem Kunden ein Kontokorrentverhältnis nach § 355 HGB besteht, bezieht sich die Vorausabtretung auch auf den anerkannten Saldo.

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen.

Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen, so hat der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher, was nach § 9 dieser AGB ausgeschlossen ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung solange berechtigt, als er sich uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug befindet. Er hat jedoch eingezogene Beträge gesondert für uns zu verwahren und umgehend an uns abzuführen. Soweit unsere Gesamtforderung durch die uns vom Kunden gewährten Sicherheiten zu mehr als 120 % zweifelfrei gesichert sind, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Auswahl verpflichtet.

§ 8

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ist Berlin. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist ebenfalls Berlin, sofern der Käufer Kaufmann ist.

§ 9

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen i.S. des § 14 BGB. Sie gelten für den unzeitig bezeichneten Vertragsabschluss und – vorbehaltlich einer zukünftigen Abänderung – für alle zukünftigen Geschäfte. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten. Einem entgegenstehenden Abtretungsverbot wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten die Geschäftsbedingungen für frische, essbare Gartenbauerzeugnisse (COFREUROP), jedoch ohne Schiedsgerichtsklausel. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.